

IMPRESSUM
Herausgeber: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de
KONTAKT
✉ kontakt@mit-abstand.de
www.mit-abstand-sicher-unterwegs.de
Bildnachweis:
Fotos: © HMWW - Corna Spitzbarth
Wimmelbild: © HMWW - Björn von Schlippe
Konzeption, Redaktion und
Gestaltung: www.ifok.de

MIT
ABSTAND
SICHER
UNTERWEGS

Sicher unterwegs – mit 1,5 Metern Abstand

Erlebe mit dem Wimmelbild den Verkehr in Hessen neu!



Meldeplattform Radverkehr

Auf dem Mountainbike darf es einen schon mal durchrütteln. Aber auf dem asphaltierten Radweg? Muss nicht sein, wenn alle mithelfen und melden, wenn etwas nicht stimmt: Wenn Markierungen fehlen, der Weg zuzuwachsen droht, Schäden auf der Fahrbahnoberfläche sind. Der Eintrag auf der Meldeplattform Radverkehr findet den Weg zur zuständigen Stelle und zur richtigen Ansprechperson. Jetzt mehr erfahren und mitmachen, damit sich alle zukünftig sicherer und komfortabler fortbewegen können.



www.meldeplattform-radverkehr.de



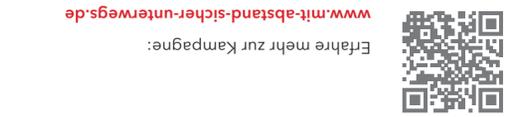
Alle weiteren Infos auf www.schuelerrouten.de

Schülerinnen und Schüler auf gepasst! Mit dem Rad zur Schule, aber den richtigen Weg noch nicht gefunden? Die speziellen Schülerrouten helfen, Startpunkt und Schule in der App oder im Web eingeben, Tour anzeigen lassen und schon steht der richtigen Fahrt nichts mehr im Wege.



Wer mit dem Rad sicher unterwegs sein will, sollte auf zulässigen und sicheren Wegen radeln. Mit dem Radrouteplaner Hessen kein Problem! Einfach Start- und Zielort eingeben, gewünschte Häkchen setzen wie „Mountainbike-Strecken auslassen“ oder „Steigungen vermeiden“, schon schlägt der Radrouteplaner die beste Tour vor. In der App ist sie immer dabei und die GPS-Daten der Strecke lassen sich ebenfalls problemlos importieren. Also, die nächste Tour ist schon geplant, oder? www.radrouteplaner.hessen.de

Radrouteplaner

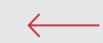


Erfahre mehr zur Kampagne: www.mit-abstand-sicher-unterwegs.de

Mit Abstand sicher unterwegs - denn Sicherheit ist eine zentrale Voraussetzung, damit Menschen gerne zu Fuß und mit dem Rad unterwegs sind. Mit der 1,5 Meter-Kampagne „Mit Abstand sicher unterwegs“ unterstützt das Land Hessen Kommunen dabei, die Teilnahme am Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer den sicherer und damit attraktiver zu machen. Ein ganz wichtiges Thema ist dabei der Überholabstand. Mit der Novelle der StVO wird klargestellt: Wer andere Verkehrsteilnehmer, die zu Fuß, mit dem E-Roller oder mit dem Rad unterwegs sind, mit einem Kraftfahrzeug überholt, muss innerorts 1,5 Meter, außerorts sogar 2 Meter Abstand halten.



Was für ein Gewimmel! Hier haben sich einige ungewöhliche Elemente ins Bild eingeschlichen. Ein futuristisches Automobil? Ein ungewöhnlicher Fang beim Angeln? Oder den albernen Affen? Hast du sie schon entdeckt?



Sicher unterwegs - mit **1,5 Metern Abstand**

Die Menschen in Hessen sind gerne unterwegs, ob auf dem Weg zum Einkaufen, zur Arbeit oder in der Freizeit - mit dem Rad, dem Auto, Bahn und Bus oder zu Fuß. Auf den Straßen in den hessischen Kommunen ist jede Menge los - ein richtiges Gewimmel! Damit alle gut und sicher ans Ziel kommen, sind Abstand und Rücksichtnahme sehr wichtig. Und genau darauf macht die Kampagne des Landes Hessen „Mit Abstand sicher unterwegs“ aufmerksam. Viele Situationen, die im Wimmelbild dargestellt werden, kommen immer wieder vor: Wer entdeckt sie?



Vom Sport zum Supermarkt oder vom Bahnhof nach Hause: Emir ist mit seinem Elektro-Roller besonders flexibel und flink unterwegs. Auf der Straße fühlt er sich sicher, denn er hat sich informiert: Autofahrerinnen und Autofahrer müssen auch zu Elektro-Rollern mindestens 1,5 Abstand halten, wenn sie überholen möchten.



Rechts abbiegen, auch wenn die Ampel rot ist - das dürfen Radfahrende beim Grünpfeilschild an Ampeln. Voraussetzung ist allerdings, dass Radfahrerinnen und Radfahrer zuerst anhalten, wenn Fußgängerinnen und Fußgänger die Straße überqueren möchten. Beim Abbiegen darf niemand behindert oder gefährdet werden.



„Was für ein herrlicher Tag!“ denkt sich Marlon, als er vom Bürgersteig auf die Straße tritt, um sie zu überqueren. Gedankenverloren schaut er in den blauen Himmel. Zum Glück ist LKW-Fahrerin Hanna, die gerade in die Straße abbiegt, aufmerksam und weiß: Sie darf beim Rechtsabbiegen innerorts nur Schrittgeschwindigkeit fahren, wenn mit Fuß- oder Radverkehr zu rechnen ist.



Leyla übt auf dem Weg zum Klavierunterricht in Gedanken nochmal das Stück, das sie später spielen soll. Dabei vergisst sie: Wenn sie an parkenden Autos vorbeifährt, sollte sie mindestens einen Meter Abstand halten. So wird es für sie nicht gefährlich, wenn die Autotür aufgeht. Umgekehrt gilt für Autofahrer Boris: Er muss erst schauen, ob er niemanden gefährdet, bevor er die Autotür öffnet.



Der Schultag ist geschafft! Amara, Noah und Mia stürmen voller Vorfreude auf den Nachmittag aus dem Schulgebäude auf die Straße zu. Und sie sind nicht die Einzigen: Gewimmel rund um die Schule gibt es gerade vor Schulbeginn und nach Schulschluss meistens. Klar, dass Autofahrende dann besonders vorsichtig fahren sollten.



Seit einer Ewigkeit ist Anton erfolglos auf der Suche nach einem Parkplatz - also ein kurzer Halt auf dem Schutzstreifen? Das ist für Autofahrende nicht erlaubt. Autos dürfen den Schutzstreifen nur ausnahmsweise befahren, etwa zum Ausweichen, wenn ein Lkw oder ein Bus entgegenkommt. So heißt es für Anton: Weiter geht's mit der Parkplatzsuche!



Nebeneinander Radeln ist schön und auch ausdrücklich erlaubt, sofern anderer Verkehr nicht behindert wird. Auf der Fahrradstraße macht es besonders viel Spaß, denn: Radfahrende haben Vorrang und müssen nur bei Gegenverkehr rechts fahren. Wer mit dem Auto überholen möchte, muss mindestens 1,5 Meter seitlichen Abstand halten - oder sich in Geduld üben und die Landschaft genießen.



Kim und Peter lieben das Gefühl, auf der Walz zu sein. Am liebsten laufen sie auf federndem Gras, denn das schon die Gelenke. Praktisch für alle Autofahrenden, denn: Wenn die beiden auf der Straße laufen würden - und das dürfen alle, die zu Fuß gehen, wenn es keinen Gehweg oder Seitenstreifen gibt - müssten Fahrzeuge außerorts beim Überholen mindestens 2 Meter Abstand einhalten.



Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenheims steht heute ein ganz besonderer Ausflug an: Mit der Rikscha geht es nämlich raus aufs Land! Auf dem Rad mit drei Rädern sind die betagten Passagiere sicher unterwegs, denn: Fahrräder, die extra für den Personentransport gebaut sind, dürfen auch Erwachsene mitnehmen. Bei regulären Fahrrädern dürfen mit dem passenden Sitz Kinder bis acht Jahre mitgenommen werden.



Huch, warum ist hier die Fahrbahn rot? Die Farbe macht aufmerksam und soll Autofahrende daran erinnern, Rücksicht auf Radfahrende sowie auf alle, die zu Fuß gehen, zu nehmen.



Mit dem Lastenrad unterwegs zum Supermarkt oder zur KiTa? Immer häufiger gibt es spezielle Parkplätze für Lastenräder: Gut erkennbar sind sie an einem eigenen Verkehrsschild. Kein Lastenrad-Parkplatz in Sicht? Keine Sorge, solange keine Halt- oder Parkverbote angeordnet sind, dürfen sie wie jedes andere Fahrzeug auch am Fahrbahnrand geparkt werden.



Damit alle Verkehrsteilnehmenden sicher unterwegs sein können, ist Abstandhalten im Straßenverkehr das A und O. Beim Überholen von Radfahrenden, Fußgängerinnen und Fußgängern sowie E-Roller-Fahrenden gilt innerorts daher immer: Mindestens 1,5 Meter Abstand sind Pflicht! Wer außerorts überholen möchte, ist besser noch ein bisschen großzügiger: Hier müssen mindestens zwei Meter Abstand eingehalten werden. Wenn die Abstände nicht eingehalten werden können, darf nicht überholt werden.